



Die letzten Newsletter im RegioNetzWerk haben sich vor allem mit der Neuaufstellung der Geschäftsstelle und dem ersten regionalen Treffen im RegioSalon beschäftigt. Dieser Newsletter greift nun ein inhaltliches Thema auf, das in der Plattform Nachhaltige Mobilität bearbeitet wurde. Wir planen, das in Zukunft fortzuführen und möchten Sie regelmäßig auch über aktuelle Inhalte unserer Arbeit informieren.

Schulstraßen im RegioNetzWerk – Erste Verkehrsversuche sind in Vorbereitung

Schulstraßen sind aktuell ein bundesweit diskutiertes Thema, um die zunehmenden Verkehrskonflikte vor Schulen zu lösen und die Situation für Kinder sicherer zu gestalten. Auch die Plattform für den regionalen Wissenstransfer zum Thema Nachhaltige Mobilität hat sich mit dem Thema befasst. Ziel des Treffens im März 2025 in Duisburg war, sich gegenseitig über den aktuellen Stand der Rechtslage zu informieren, über die Umsetzungsstände auszutauschen und regionale Best-Practice-Ansätze zu diskutieren.

Einen Überblick über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zum Thema Schulwegsicherung und Schulstraßen hat Rechtsanwalt Dr. Olaf Dilling aus Berlin gegeben. Die Aktualisierung der StVO 2024 hat die Stellung der Nahmobilität im deutschen Recht verbessert: So ist jetzt die Anordnung von Tempo 30 an hochfrequentierten Schulwegen und an „Zebrastreifen“ auch schon bei einfacher Gefahrenlage möglich. Im Hinblick auf die rechtssichere Anordnung von Schulstraßen hat RA Dr. Dilling betont, dass Schulstraßen eine konzeptionelle Grundlage brauchen, also in ein Schulwegsicherungskonzept, Nahmobilitätskonzept oder Verkehrskonzept eingebunden werden sollten. Schulstraßen sollten immer auch als ein Element neben weiteren Schulwegsicherungsmaßnahmen, wie Elternhaltestellen, Fahrradstraßen etc., in die Planung integriert werden.

Deutlich wurde, dass bei geeigneten Rahmenbedingungen die Schulstraße als neues Element zur Schulwegsicherung das Potenzial hat, vor allem die Elterntaxi-Konflikte zu entschärfen. Zur Bewertung von Wirksamkeit und geeigneten Rahmenbedingungen bedarf es aber in allen Kommunen an mehr Erfahrungen mit dem neuen Instrument.

In NRW kann eine Schulstraße als Verkehrsversuch eingerichtet werden („NRW-Schulstraßen-Erlass“). Hierbei wird empfohlen, den Verkehrsversuch für ein Jahr durchzuführen, um die Effekte sicher evaluieren zu können. Wenn die Evaluation ergibt, dass die



Schulstraßen als ein neues Element des Schulischen Mobilitätsmanagements.
Fotoquelle: kidical mass Köln

gesetzten Ziele erreicht wurden, und die Evaluation transparent und nachvollziehbar dokumentiert ist, kann diese als Begründungszusammenhang für eine Verstärkung von Schulstraßen herangezogen werden. Nach der Novellierung der StVO kann nun auch eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung auf Grundlage des § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7b StVO empfohlen werden, wenn die Schulstraße nur zu Schulbeginn und -ende für den Kfz-Verkehr gesperrt wird. Für die dauerhafte Einführung einer Schulstraße muss eine Teileinziehung der Straße auf bestimmte Benutzungsarten, -kreise und -zwecke erfolgen und mit dem öffentlichen Wohl begründet werden. Angeordnet werden sollte VZ 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge), allerdings nicht mit dem Zusatz „Anlieger frei“. Ähnlich wie beim Anwohnerparken können Ausnahmen nach § 46 durch individuelle Anträge zugelassen werden.

Der Austausch im RegioNetzWerk ergab, dass alle Kommunen die Einrichtung von Schulstraßen planen, dass aber der Aufwand für die Einrichtung von Schulstraßen sehr hoch ist. Schulstraßen haben hohe rechtliche Anforderungen und bedürfen einer umfangreichen Evaluierung. Sie werfen viele Fragen in Bezug auf die Überwachung auf und sollten in das schulische Mobilitätsmanagement bzw. ein Schulwegsicherungskonzept eingebunden sein. Vor allem ist der Kommunikationsaufwand hoch, da die ganze Schulgemeinschaft aus Schulleitung und Elternpflegschaft, aber auch Anwohnerinitiativen, Verkehrsbetriebe, Feuerwehr und Polizei sowie weitere Akteur:innen einbezogen oder informiert werden sollten. Bei fast allen Partnern des RegioNetzWerks werden aktuell Schulen mit Eltern-Taxi-Konfliktlagen nach Umsetzungschancen bewertet und erste Gespräche werden geführt.

Alle teilnehmenden Fachkolleg:innen haben von ihren Erfahrungen berichtet, es wurde Wissen geteilt und vereinbart, gemeinsam an dem Thema weiterzuarbeiten. Vor allem die bei den vielen Versuchen gemachten Erfahrungen sollen zukünftig ausgetauscht werden, auch um von den Erfolgen und Fehlern der anderen zu lernen.



In NRW empfohlene StVO-Beschilderung von Schulstraßen, die in den Ferien eingeklappt werden kann, und mobile Absperrung mit Schulstraßenbanner.

Fotoquelle: Planungsbüro VIA eG

Weiterführende Quellen:

<https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/media/2024/3/5/616ae41a252cd19b-f21cb8c9a43a166c/Kurzgesagt-Schulstrassen.pdf>

<https://changing-cities.org/schulstrassen-neue-chancen-fuer-sichere-schulwege-und-die-mobilitaetswende-vor-ort/>

Ausblick

Somit wurde im RegioNetzWerk deutlich: Alle wünschen sich die Einrichtung von Schulstraßen. In der Plattform Nachhaltige Mobilität konnten Fragen beantwortet und Befürchtungen im Hinblick auf eine rechtssichere Anordnung der Schulstraßen ausgeräumt werden. Die für die Schulstraßen im RegioNetzWerk Zuständigen haben sich über das Plattformtreffen persönlich kennengelernt, eine weitere Zusammenarbeit vereinbart und Interesse an einem weiteren Termin zum Stand der Umsetzung im nächsten Jahr angemeldet. Damit ist die regionale Zusammenarbeit zum Thema Schulstraßen erfolgreich gestartet.

Auch an diesem Thema zeigt sich, wie wichtig ein Austausch im Rahmen der Plattform für den regionalen Wissenstransfer ist. Vielen Dank an alle, die sich eingebracht haben und gemeinsam weiterhin zusammenarbeiten wollen.

Alle Infos zum RegioNetzWerk

Alle Informationen rund um das RegioNetzWerk finden sie auf unserer Internetseite:

<https://www.regionetzwerk.net>

Hier werden Sie in den nächsten Jahren viele Informationen zu unseren Projekten und Arbeitsergebnisse finden. Wenn Sie Anregungen zu unserer Arbeit im Netzwerk, Ideen für Projekte oder regional relevante Themen haben, melden Sie sich gerne in der Geschäftsstelle.

Mit regionalen Grüßen

Andrea Fromberg,
Geschäftsstelle RegioNetzWerk



REGIONETZWERK

Integrierte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung. Gemeinsam.

Geschäftsstelle RegioNetzWerk

Geschäftsstellenleitung: Ursula Mölders

c/o Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Fon 0221 9407217

Newsletter

Wenn Sie unseren Newsletter regelmäßig erhalten möchten, melden Sie sich bitte hier an:

<https://www.regionetzwerk.net/newsletter/>

umoelders@regionetzwerk.net

<https://www.regionetzwerk.net>